GO-1 Geschäftsordnung für die digitale LDV

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	01.02.2022
Tagesordnungspunkt:	1. Eröffnung, Formalia

Antragstext

I. Eröffnung

Ein Mitglied des Landesvorstands eröffnet die Versammlung. Folgende Ordnung wird dabei eingehalten:

a. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung,
b. Feststellung der Beschlussfähigkeit laut Satzung,
c. Wahl des Tagungspräsidiums.

II. Präsidium

Der Landesvorstand schlägt der Versammlung ein paritätisch besetztes Präsidium vor. Das Präsidium entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Satzung und der Geschäftsordnung. Das Präsidium wird mit einfacher Mehrheit und ohne Aussprache gewählt und kann jederzeit durch Wahl eines neuen Tagungspräsidiums ersetzt werden.
Das Präsidium ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Landesdelegiertenversammlung verantwortlich. Das Präsidium kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen. Das Präsidium kann einem Mitglied, das nach IV.GO die Redezeit überzieht nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Das Präsidium darf sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen Mitglieder des Präsidiums sich zur Sache äußern, so müssen sie sich untereinander vertreten. Wird ein Mitglied des Präsidiums zur Wahl vorgeschlagen, so muss es sich für die Dauer des Wahlgangs vertreten lassen.

III. Tagesordnung

Nach der Wahl des Tagungspräsidiums wird die Tagesordnung beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf einer einfachen Mehrheit.

IV. Redelisten/Redezeit

Jedes Mitglied hat Rederecht. Wortmeldungen sind über die LDV-Webseite: https://ldv.gruene-rlp.de über die Funktion "Redeliste" einzureichen. Die Meldung enthält Vor- und Nachnamen und Kreisverband des betreffenden Mitglieds.

Redelisten werden getrennt geführt, das heißt es gibt eine Redeliste für Frauen und eine für Personen aller Geschlechter. Die Reihenfolge auf der jeweiligen Liste wird gelost. Frauen und Personen auf der offenen Liste reden abwechselnd. Mindestens jeder zweite Redebeitrag ist somit Frauen vorbehalten.

Die gelosten Redner*innen werden auf der LDV-Webseite https://ldv.gruene-rlp.de veröffentlicht und dort direkt informiert. Sie müssen sich rechtzeitig vor ihrem Redebeitrag in den ihnen zugewiesenen Videokonferenzraum begegeben.

Die Redezeit kann auf Antrag beschränkt werden, zudem macht das Präsidium der Versammlung zu Beginn des jeweiligen TOPs Verfahrensvorschläge. Wenn keine Frauen mehr auf der Redeliste stehen, aber noch Personen der offenen Redeliste sprechen wollen, sind die Frauen der Versammlung zu fragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll oder nicht.

V. Anträge
a) Alle Anträge, auch Dringlichkeits- und Änderungsanträge und Bewerbungen werden über https://ldv-2022-idar-oberstein.antragsgruen.de bei der Antragskommission eingereicht.

Ordentliche Anträge müssen gemäß der Satzung fristgerecht vorliegen (fünf Wochen vor der LDV beim Landesvorstand / drei Wochen vor der LDV bei den Kreisverbänden).

Alle weiteren Anträge sind Dringlichkeitsanträge. Dringlichkeitsanträge im Verlauf der LDV sind möglich, wenn das Ereignis, auf das sich der Dringlichkeitsantrag bezieht, nicht früher als 2 Tage vor dem Antragsschluss eingetreten ist, die Anträge von mindestens 20 Mitgliedern unterstützt werden und ihrer Behandlung von der einfachen Mehrheit der Delegierten zugestimmt wird. Sie werden am Schluss der Tagesordnung behandelt. Vorzug ist möglich. Dies gilt als Änderung der Tagesordnung und damit als Rückholantrag (2/3- Mehrheit).

Änderungsanträge müssen spätestens zwei Tage vor Beginn der LDV vorliegen. Dies gilt nicht, wenn die vorangegangene LDV einen noch früheren Antragsschluss festgelegt hat. Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen sind jederzeit möglich.

Nach Schluss der Debatte über einen Sachantrag steht dem/der AntragstellerIn auf Wunsch ein Schlusswort zu.

Der Landesvorstand kann eine Antragskommission einsetzen, die die Behandlung eines
oder mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den Antragssteller*innen vorbereitet. Sie kann Empfehlungen zum Abstimmungsprozedere geben. Über ihre Empfehlungen wird zuerst abgestimmt.

b) Anträge zur Geschäftsordnung
Für Geschäftsordnungsanträge gilt: Mitglieder können Geschäftsordnungsanträge über den Button "GO-Antrag" auf der Website https://ldv.gruene-rlp.de ab Beginn der LDV stellen. Bei der Antragstellung sind Name und Kreisverband der Antragsteller*innen und der Wortlaut des Antrages in die entsprechenden Felder einzutragen. Mit dem Absenden des Antrages wird die antragstellende Person per Videokonferenz mit der technischen Antragskommission verbunden, um die Antragstellung abzuschließen.

Die Anträge sind nach Anhörung einer Für- und Gegenrede abzustimmen. Die Ausführungen der RednerInnen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und drei Minuten nicht überschreiten.

Alle Mitglieder können Gegenreden zu Anträge oder Änderungsanträgen halten. Dazu begeben sie sich in den Videokonferenzraum "Gegenreden/GO-Anträge". Gibt es mehrere Personen, die eine Gegenrede halten möchten, einigen sich diese

untereinander. Sollte keine Einigung möglich sein, wird das Präsidium eingeschaltet.

Redet niemand gegen einen Geschäftsordnungsantrag, so ist er angenommen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an diesem Punkt wieder aufnehmen.

Anträge zur Geschäftsordnung sind:
1) Antrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung (diesen Antrag kann nur ein Mitglied stellen, das vorher noch nicht zur Sache gesprochen hat)
2) Antrag auf Schluss der Redeliste (diesen Antrag kann nur ein Mitglied stellen, das vorher noch nicht gesprochen hat)
3) Antrag auf Vertagung der LDV
4) Antrag auf Pause
5) Rückholantrag (hierfür wird eine 2/3- Mehrheit benötigt)
6) Antrag auf Redezeitbegrenzung (diesen Antrag kann nur ein Mitglied stellen, das vorher noch nicht zur Sache gesprochen hat)
7) Antrag auf Änderung der Tagesordnung (gilt als Rückholantrag)
8) Antrag auf Auszählung eines Abstimmungsergebnisses. Ihm wird stets stattgegeben.
9) Misstrauensantrag gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder. Sie werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet ein Mitglied des Landesvorstands die Verhandlung und die Abstimmung.
10) Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Ihm wird stets stattgegeben. Ist Beschlussunfähigkeit festgestellt, so hat das Präsidium die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit wieder hergestellt ist.

VI. Persönliche Erklärung
Jedes Mitglied hat nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes das Recht zu einer persönlichen Erklärung. In ihr darf nicht zur Sache gesprochen werden. Aus technischen Gründen sollten dies möglichst mit zeitlichem Vorlauf vor Ende des Tagesordnungspunktes bei der technischen Antragskommission angemeldet werden. Dies erfolgt über das Verfahren für Geschäftsordnungsanträge.

VII. Abstimmungen
Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool auf der LDV-Webseite https://ldv.gruene-rlp.de durchgeführt, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Hier können sich alle stimmberechtigten Mitglieder mit ihrem "Grünes-Netz-Login" einloggen. Vor der ersten Abstimmung wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung durchgeführt.

Die Wahlen und Abstimmungen werden dabei verdeckt durchgeführt. Bei diesen verdeckten Abstimmungen wird das Abstimmungsverhalten nach der Abstimmung weder für die Veranstaltungsorganisator*innen noch für die -teilnehmer*innen sichtbar sein. Es handelt sich dennoch nicht um eine geheime Abstimmung, da das Wahlverhalten für Systemadministrator*innen nachvollziehbar bleibt.

Ein Zusammenhang von Stimmverhalten und dem Namen der abstimmenden Personen kann nur von der*dem Administrator*in des Servers vorgenommen werden. Diese Person verpflichtet sich schriftlich gegenüber dem Landesverband, keine Einsicht zu nehmen, soweit die Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird.

Abstimmungen erfolgen, sofern Satzung oder Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit.

Auf Antrag von einem Viertel der anwesenden Delegierten findet eine geheime oder namentliche Abstimmung statt. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist der weitergehende. Geheime Abstimmungen erfolgen auf vorbereiteten Stimmzetteln.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch das Präsidium, das auf der Namensliste der Landesversammlung JA, NEIN oder ENTHALTUNG einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt. Geheime und namentliche Abstimmung sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung und zur Geschäftsordnung.

Auf Antrag einer weiblichen Delegierten wird unter den weiblichen Delegierten abgestimmt, ob sie zu einem Sachantrag ein Frauenvotum durchführen wollen. Wird der Antrag auf ein Frauenvotum angenommen, wird über den Sachantrag zunächst unter den weiblichen Delegierten, dann in der gesamten Versammlung abgestimmt. Sollten die Abstimmungsergebnisse der weiblichen Delegierten und der Versammlung voneinander abweichen, wird die LDV für max. 15 Minuten zur Beratung unterbrochen. Anschließend stimmen die weiblichen Delegierten unter sich ab, ob sie von ihrem Vetorecht Gebrauch machen wollen. Ist dies der Fall, wird der Sachantrag an die Basis verwiesen (aufschiebende Wirkung). Er wird auf der nächsten Landesdelegiertenversammlung – in eiligen Fällen auf einer zwischenzeitlich tagenden Instanz– behandelt. Ein zweites Veto zu dem gleichen Punkt ist nicht möglich.

VIII. Sonstiges

Der Landesvorstand übt im Sinne des Mietvertages mit der Hallenverwaltung sowie im digitalen Raum das Hausrecht aus.

VIV. Schlussbestimmungen
Die Geschäftsordnung darf der Satzung nicht widersprechen. Für die Befassung einzelner Tagesordnungspunkte kann die LDV abweichend von dieser Geschäftsordnung
Verfahrensregelungen beschließen. Die Geschäftsordnung tritt nach der Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der im System anwesenden Delegierten der
Landesdelegiertenversammlung in Kraft. Sie ist nur mit 2/3-Mehrheit änderbar.